

Reiserücktritt-Versicherung bei Klassenfahrten?

Beitrag von „Catania“ vom 4. September 2020 14:40

Hallo,

ich lese gerade ein Schreiben der Schule meines Sohnes, in dem die nächste Klassenfahrt für August 2021 geplant wird (NRW, dann 10. Klasse, Reisedauer 5 Tage). Darin steht: "Sollte Ihr Kind kurzfristig erkranken und nicht an der Klassenfahrt teilnehmen können, so müssen die tatsächlich entstandenen Kosten übernommen werden."

Ist das so üblich / normal?

Ich empfinde das gerade als Frechheit. Wieso gibt es keine Reiserücktrittsversicherung o.ä.? Klärt mich mal bitte auf.

(Ich erinnere mich an eine Klassenfahrt in der 5. Klasse, damals noch andere Schule, an der unser Sohn wg. Erkrankung kurzfristig nicht teilnehmen konnte. Damals haben wir das Geld zurückbekommen.)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. September 2020 14:43

Du kannst unabhängig davon eine RRV für Dein Kind abschließen. Es gibt Schulen, die dies standardmäßig in das Reisepaket übernehmen. Andere tun dies offenbar nicht. Manche versehen das Anmeldeformular mit dem Hinweis, dass der Abschluss einer RRV empfohlen wird, weil die Kosten sonst im oben genannten Fall dennoch zu übernehmen wären.

Schulen sind keine Reiseveranstalter, so dass Du das Geld ohnehin vom Veranstalter zurückfordern müsstest. Von Frechheit kann also eigentlich gar keine Rede sein - das ist ganz normaler Alltag. Die Frage ist eher, was Du von der Schule erwartest? Und von wem soll denn das Geld zurückkommen?

Beitrag von „pepe“ vom 4. September 2020 14:43

Eigentlich muss eine Reiserücktrittsversicherung durch den Organisator/Veranstalter mitgebucht werden.

Beitrag von „pepe“ vom 4. September 2020 14:45

Zitat

10. Klasse, Reisedauer 5 Tage

Da finde ich es schon selbstverständlich, dass es im Reisepreis gleich mit drin ist, und nicht alle Familien sich darum kümmern müssen.

Beitrag von „CDL“ vom 4. September 2020 14:48

Vielleicht einfach bei der Schule nochmal nachfragen, ob eine RRV angesichts der Corona-Lage bereits mit im Preis enthalten ist oder es ein Angebot des Veranstalters gibt, wleches man ergänzend dazubuchen könne und sonst eben eine private zusätzliche RRV abschließen.

Beitrag von „Catania“ vom 4. September 2020 14:50

Ich meine mich dunkel zu erinnern, dass es bei anderen Klassenfahrten so war, dass die Reisekosten mit einem Betrag + X für eine Rücktrittsversicherung ausgewiesen wurden. Es steht in dem Schreiben auch überhaupt kein Hinweis, dass man dies selbst tun müsste. Es ist nicht einmal ein Reiseveranstalter o.ä. genannt.

Beitrag von „CDL“ vom 4. September 2020 14:56

Nachfragen.



Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. September 2020 15:48

Zitat von pepe

Eigentlich muss eine Reiserücktrittsversicherung durch den Organisator/Veranstalter mitgebucht werden.

meinst du mit "muss" auch "muss"? Hast du eine Quelle dafür?

Wir weisen darauf hin, eine abzuschließen. Die "Versicherung" von Unternehmen greifen manchmal nur bei solchen Fällen wie Nicht-Versetzung (Anpassung der Zahlen zum Jahresende, ...).

Eigentlich könnte genauso argumentiert werden, dass viele Familien eine RRV haben (müssten) und es also doppelte Kosten sind. Wenn ich mir angucke, wie hoch zum Teil die Fehlquote ist, dann bin ich froh, dass wir nicht auch noch dafür aufkommen.

Beitrag von „pepe“ vom 4. September 2020 15:51

Ich finde: MUSS. Selbstverständlich. Rein rechtlich ist das wahrscheinlich nicht vorgeschrieben.

Beitrag von „Catania“ vom 4. September 2020 16:07

Zitat

dass viele Familien eine RRV haben (müssten)

Warum??

Das ist doch nicht wie eine Lebensversicherung o.ä. Steh ich jetzt auf dem Schlauch? Eine Reiserücktrittsversicherung schließe ich doch nur für eine jeweilige bestimmte Reise ab? Und das auch nur für irgendwelche über Veranstalter gebuchten Reisen, oder? Ich (meine Familie) bin noch nie über irgendeinen Reiseveranstalter verreist, und habe daher auch noch nie eine

solche Versicherung abgeschlossen.

Bei einer Klassenfahrt - insbesondere, wenn es eine Stufenfahrt ist und mehrere Klassen fahren - ist doch aber immer davon auszugehen, dass Schüler nicht mitfahren werden (Krankheit, Schulwechsel, etc.). Mein logischer Menschenverstand sagt mir, die Schule müsste eine Rücktrittsversicherung "automatisch" mit abschließen.

Beitrag von „Conni“ vom 4. September 2020 16:19

Nein, das muss die Schule nicht. Es kann genausogut in die Hand der Eltern gelegt werden. Es könnten sich auch Eltern darum kümmern, eine Gruppenversicherung abzuschließen.

(Ich persönlich finde, es sollte unbedingt eine geben, allerdings hatte ich schon 2mal einen Haufen Ärger mit Versicherungen, weil Eltern dann die Formulare nicht ausfüllten, von mir aber Geld haben wollten.)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. September 2020 16:22

Natürlich muss man keine Reiserücktrittsversicherung haben. Aber es sichert individuelle Risiken ab. Das halte ich nicht für abwegig. Spätestens nach meiner ersten geplatzten Reise habe ich eine (dauerhaft) abgeschlossen. und ich reise nie über einen Reiseveranstaltet. Aber wie gesagt: wir empfehlen einfach den Abschluss. und aus "moralischen" Gründen (aber eigentlich weiß ich nicht, warum wir traditionell keine Gruppenversicherung haben, also jenseits der Regeln für Nicht-Versetzung und so weiter) wäre ich nicht dafür, dass die 90% der Schüler*innen, die mit 99% Wahrscheinlichkeit fahren werden, für diejenigen aufkommen, die mit 90% nicht fahren werden. (Wäre nebenbei interessant zu wissen, ob das Amt eine RRV hat. Unsere Ausfälle der letzten Jahre hatten immer eine eigene RRV oder die Fahrt war vom Arbeitsamt finanziert)

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 4. September 2020 16:54

Ich buche meine mehrtägigen Fahrten immer über einen professionellen Anbieter und schließe dabei für die Schüler eine RRV mit ab (waren letztes Mal glaub 3€ p.P.).

Dies erwähne ich auch im Elternbrief mit dem Hinweis, wer keine will soll sich bitte an mich wenden. Das hat noch nie ein Elternteil gemacht.

Catania hast du schon mit dem Klassenlehrer geredet? Was hat er/sie zu dem Thema gesagt?

Beitrag von „Anja82“ vom 4. September 2020 17:06

Bei uns ist sowas überhaupt nicht üblich. Sowohl bei meinen Kindern, als auch bei meinen eigenen Klassenfahrten gab es keine RRV. Wenn ein Kind krank ist... Pech gehabt.

Beitrag von „Maylin85“ vom 4. September 2020 17:14

Vielleicht ist ja gar kein Reiseveranstalter involviert, sondern man hat Unterkunft und Anreise halt individuell zusammengebucht. Oftmals ergibt sich der Gesamtpreis ja bei sowas aus der Gruppengröße und bei einem Ausfall würde sich dann der Preis für die restlichen Teilnehmer erhöhen. Ich würde auch sagen, entweder privat irgendwas abschließen oder halt mit dem Risiko leben.

Allerdings würde ich auch immer eher mit Veranstalter und RRV buchen. Ganz glücklich ist ist die andere Variante nicht.

Beitrag von „Seph“ vom 4. September 2020 17:19

Zitat von pepe

Da finde ich es schon selbstverständlich, dass es im Reisepreis gleich mit drin ist, und nicht alle Familien sich darum kümmern müssen.

Warum sollten denn alle Teilnehmer gezwungen sein, eine RRV abzuschließen? Noch dazu vielleicht eine, die vor allem durch Ausschlussklauseln glänzt. Man kann Eltern durchaus die Verantwortung zumuten, selbst zu entscheiden, ob und wenn ja, welche RRV sie benötigen.

Beitrag von „Djino“ vom 4. September 2020 18:03

Meine Erfahrung:

Im Informationsschreiben zur Klassenfahrt steht aufgeschlüsselt, was im Preis enthalten ist. Eltern melden sich, dass ihr Kind bereits eine RRV hat, die das ganze Jahr über gilt, und sie deshalb nicht bereit sind, das zu bezahlen. Überweisen also 1,27 Euro weniger. (Ja, wegen 'nem lausigen Euro wollen die eine separate Rechnung haben.)

Man kann es nie allen recht machen 😞

Grundsätzlich:

Würde ich in den allermeisten Fällen eine RRV abschließen - oder im Anschreiben explizit darauf hinweisen, dass keine abgeschlossen wurde.

Als nicht (immer) sinnvoll hat sich eine RRV erwiesen bei Fahrten in Jugendherbergen: Die haben eine sehr kulante Rücktrittsregelung, da wird nur die Anzahl der tatsächlich anreisenden SuS berechnet. Sollte man dann auch noch per Bahn anreisen (mit einem am Reisetag gekauften Länderticket), dann bleibt da nicht mehr viel für die RRV.

Rund um die Corona-Stornierungen haben die RRVs übrigens nicht gegriffen (Pandemie ist nicht versichert), da ist sowas nur rausgeschmissenes Geld.

Beitrag von „Seph“ vom 4. September 2020 18:26

Zitat von Djino

Rund um die Corona-Stornierungen haben die RRVs übrigens nicht gegriffen (Pandemie ist nicht versichert), da ist sowas nur rausgeschmissenes Geld.

Genau das meine ich. Die meisten RRVs greifen auch nicht bei nur leichten Erkrankungen, streiten sich ggf. wegen bestehender Vorerkrankungen usw. Auch ist das Nichtmitfahren

aufgrund Nichtversetzung, Schulwechsel usw. nicht überall mitversichert. Im Zweifelsfall hat man als Lehrkraft nur unnötigen Ärger, wenn man selbst als Vermittler auftritt. Das können die Eltern auch direkt mit ihrer RRV regeln, wenn sie unbedingt eine benötigen.

Beitrag von „Tom123“ vom 4. September 2020 18:33

Ich schließe inzwischen immer eine RRV über die Jugendherbergen ab und weise trotzdem darauf hin, dass Stornokosten zu tragen sind. Wir hatten auch schon den Fall, dass ein Kind nicht teilgenommen hat und die RRV nicht die Kosten tragen wollte. Laut Versicherungsbedingungen war eine ärztliche Bescheinigung notwendig. Die Eltern hatten keine bzw. wollten keine vorlegen. Dazu ist auch so, dass nicht unbedingt alle Kosten in der RRV abgesichert sind. Ich sage den Eltern immer, dass sie die Versicherungsbedingungen lesen sollen. Macht natürlich keiner.

Beitrag von „Firelilly“ vom 4. September 2020 18:45

Zitat von Djino

Eltern melden sich, dass ihr Kind bereits eine RRV hat, die das ganze Jahr über gilt, und sie deshalb nicht bereit sind, das zu bezahlen. Überweisen also 1,27 Euro weniger. (Ja, wegen 'nem lausigen Euro wollen die eine separate Rechnung haben.)

Das kann man aber auch nur mit Lehrern machen. Jeder andere würde für das Erstellen einer separaten Rechnung mit Sonderoptionen eine Bearbeitungsgebühr verlangen. Da ein Lehrer vom Dienstherrn gezwungen wird unbezahlte Überstunden zu machen, ist so etwas natürlich keine Option.

Es ist so schrecklich, dass Eltern so viel Macht über Lehrer haben. Auch das Einberufen von Elternabenden und so weiter, Elterngespräche.

Wenn jede Beratung in Rechnung gestellt werden würde, dann würde das mal mehr ins Bewusstsein rücken, dass man da jedesmal eine (teure) Dienstleistung in Anspruch nimmt.

Würde man die Stunden aufschreiben, dann würden sich Schulleiter auch ziemlich überlegen, wieviele Konferenzen und Dienstversammlungen sie einberufen.

Man rechne mal aus, wieviel Geld es kostet, wenn man knapp 100 Akademiker über teilweise mehrere Stunden bezahlen müsste. Da würde für eine Konferenz ein Heidengeld zusammenkommen.

Und auch jede separate Rechnung, die man wegen Sonderwünschen der Eltern ausstellt, würde die angestrebte Ersparnis von 1,27 Euro mehr als fressen.

Aber, da es ja kein Geld kostet einen Lehrer Mehrarbeit leisten zu lassen, kann man ihn auch wegen 1,27 Euro anschreiben.

Beitrag von „Seph“ vom 4. September 2020 18:54

Firelilly Wie so oft schon, auch an dieser Stelle: Die Dinge, über die du dich beschwerst, sind Dinge, die man nicht mitmachen muss. Man muss nicht jedem Elternanliegen nachkommen (genauso wenig, wie jemand in der Wirtschaft nicht jeder irrsinnigen Kundenanfrage nachkommen muss) und man muss auch nicht jedes angefragte Elterngespräch auch tatsächlich führen.

Anders als von dir dargestellt, haben Eltern de facto keine Macht auf Lehrkräfte, abgesehen von der Einladung zu einem Wahlelternabend, dessen Termin ohnehin durch die Schule vorgegeben wird. Ich kann für mich sehr genau steuern, wann ich Elterngespräche zu welchen Themen führe und welche ich mit einer kurzen Rückantwort per Mail zu von mir definierten Zeiten abblöcke.

Zu Konferenzen und DBs ist dir sicher klar, dass diese zur Arbeitszeit von Lehrkräften, die sich gerüchteweise über reinen Unterricht hinaus erstreckt, dazu gehören. Und ich betone gerne noch einmal, dass es deine Aufgabe wäre, bei absehbarer Überschreitung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit gegenzusteuern und/oder zu intervenieren. Es ist natürlich einfach, aber letztlich unbefriedigend, dies dem Arbeitgeber anzulasten anstatt Eigenverantwortung zu tragen.

Beitrag von „Firelilly“ vom 4. September 2020 19:04

| Zitat von Seph

Wie so oft schon, auch an dieser Stelle: Die Dinge, über die du dich beschwerst, sind Dinge, die man nicht mitmachen muss. Man muss nicht jedem Elternanliegen nachkommen (genauso wenig, wie jemand in der Wirtschaft nicht jeder irrsinnigen Kundenanfrage nachkommen muss) und man muss auch nicht jedes angefragte Elterngespräch auch tatsächlich führen.

Du meinst die Schulleitung lässt es durchgehen, wenn Eltern kommen und sagen "Frau Firelilly verweigert ein Elterngespräch mit uns" ? Ist das realistisch?

Ich habe noch nie erlebt, dass eine Lehrkraft damit durchgekommen ist ein Elterngespräch abzulehnen (damit meine ich nicht, dass man durchaus Einfluss auf den Termin hat, aber das verschiebt die Arbeit ja nur).

Zitat von Seph

Zu Konferenzen und DBs ist dir sicher klar, dass diese zur Arbeitszeit von Lehrkräften, die sich gerüchteweise über reinen Unterricht hinaus erstreckt, dazu gehören.

Ja, es gehören prinzipiell annähernd unendlich viele zusätzliche Aufgaben zu den Dienstpflichten. Darin sehe ich ja das Problem. Man bekommt eine Alimentierung und da ist all inclusive. Und dieses "all" hat das Potential massiv ausgenutzt zu werden.

Zitat von Seph

Und ich betone gerne noch einmal, dass es deine Aufgabe wäre, bei absehbarer Überschreitung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit gegenzusteuern und/oder zu intervenieren.

Das schafft man leider nur, indem man sehr dreist und trickreich ist. Das ist letztendlich auch unbefriedigend, oft aber die einzige Möglichkeit.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 4. September 2020 20:14

Zitat von Djino

Meine Erfahrung:

Im Informationsschreiben zur Klassenfahrt steht aufgeschlüsselt, was im Preis enthalten ist. Eltern melden sich, dass ihr Kind bereits eine RRV hat, die das ganze Jahr über gilt, und sie deshalb nicht bereit sind, das zu bezahlen. Überweisen also 1,27 Euro weniger. (Ja, wegen 'nem lausigen Euro wollen die eine separate Rechnung haben.)

Ich weiß Off-Topic:

Rechtliche Frage: Hast du die Rechnung selbst erstellt oder der Veranstalter? Eigentlich sind wir ja nur "Übermittler" und können nichts in Rechnung stellen.

Beitrag von „Djino“ vom 4. September 2020 20:26

Milk&Sugar :

Ich buche, wenn ich kann, immer einzelne "Elemente" (Jugendherberge, Bus, Eintritte, ...) - es gibt also bewusst keinen Veranstalter.

Insofern habe ich eine Aufstellung der einzelnen Positionen erstellt - Minus RRV.

Das einzelne Buchen hat sich rund um Corona bewährt: Da waren die Rücktrittskosten sehr überschaubar. Die Kollegen, die bei den Veranstaltern mit Hochglanzbroschüren ein Paket gebucht hatten, hatten DEUTLICH höherere Kosten und ebenso viel mehr Stress. (Ganz spannend war zum Beispiel, dass Eintritte in Museen, die geschlossen waren aufgrund von Corona und kostenlos Buchungen erstatteten, bei den Reiseveranstaltern nicht kostenlos erstattet werden konnten, sondern voll in Rechnung gestellt wurden...)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. September 2020 20:30

Zitat von Catania

Wieso gibt es keine Reiserücktrittsversicherung o.ä.?

Weil die in 90% der Fälle sowieso nicht zahlen

Beitrag von „Valerianus“ vom 4. September 2020 20:42

Zitat von pepe

Ich finde: MUSS. Selbstverständlich. Rein rechtlich ist das wahrscheinlich nicht vorgeschrieben.

Dann meinst du KANN.

MUSS --> keine Ausnahme, das passiert so

SOLL --> das passiert so, ab und an Ausnahmen

KANN --> wenn Gründe dafür sprechen ist es möglich, wenn nicht dann halt nicht

Wenn Akademiker allerdings nicht in der Lage sind für ihr Kind eine RRV selbst abzuschließen, ja dann muss es selbstverständlich die Schule übernehmen, die ist ja qua Vergangenheitsbewältigung daran Schuld, dass die Leute so lückenhaft gebildet wurden... -.-

Beitrag von „Djino“ vom 4. September 2020 20:54

Zitat von Karl-Dieter

Weil die in 90% der Fälle sowieso nicht zahlen

Würde ich aufgrund jahrelanger Erfahrung ebenfalls so unterschreiben (wobei ich aus Kostengründen immer mit Selbstbehalt abschließe (sind meist 20/25 Euro - und die verbleibenden Kosten liegen nach Stornierung meist unterhalb dieser Schwelle)).

Ich buche trotzdem in mindestens 90% der Fälle die RRV hinzu:

Ich teile den Eltern die Versicherungsbedingungen mit (mit Link zum Anbieter, so dass sie ganz genau nachlesen und ggf. nachbuchen können). Es ist nichts unangenehmer, als Eltern vor sich sitzen zu haben (nach mehreren Schriftwechseln), die privat keine RRV abgeschlossen hatten und nach Unfall ihres Kindes 300+ Euro nicht erstattet bekommen. Und die aufgrund der finanziellen Lage die Tränen kaum zurückhalten können. In der Situation will man selbst nicht sein, in der Situation will man keine Kollegen unterstützen müssen.

Insofern ist, so bitter es klingt, der Abschluss einer Gruppen-RRV für mich ein sehr wichtiger Selbstschutz - vielleicht mehr als ein finanzieller Schutz für die Eltern. (Dafür habe ich aber

einen - durch KMK-Veranstaltungen empfohlenen - Versicherungsmakler gefunden, bei dem das für mich unkompliziert und für Eltern günstig geht.)

Beitrag von „Catania“ vom 4. September 2020 22:02

Zitat

Wenn Akademiker allerdings nicht in der Lage sind für ihr Kind eine RRV selbst abzuschließen

Der Unterton muss ja wohl nicht sein.

Als Akademiker wäre ich selbstverständlich in der Lage, eine RRV abzuschließen. Nur bin ich als Eltern nicht derjenige, der die Reise BUCHT !! Ich habe die Reise weder gefordert, noch gewünscht, noch Datum und Zeit gewählt. Das alles ist Angelegenheit der Schule, und das, weil die Schule es traditionsgemäß so will und ausführt.

Ich überweise lediglich - nach Aufforderung durch die Schule - einen bestimmten Betrag - und diesen an die Schule oder in der Realität auf das private Konto eines Lehrers... (nicht an den Reiseveranstalter oder die Unterkunft etc.).

Zitat

SOLL --> das passiert so, ab und an Ausnahmen

In meiner Verwaltungsausbildung habe ich einst gelernt: SOLL bedeutet MUSS, wenn KANN.

Das gibt ein anderes Gewicht als "ab und an Ausnahmen".

Beitrag von „Funky303“ vom 4. September 2020 23:07

Ich habe in BaWü bis jetzt sehr gute Erfahrung mit der Schülerreiseversicherung einer großen blau-weißen Versicherung gemacht. Letztes Jahr zum Glück anfang des Schuljahres Anfang Oktober auf Abschlussfahrt gewesen. 1 Woche vorher hat sich ein Schüler die Elle und Speiche im Arm im Sport gebrochen. War problemlos möglich. Der zweite Ausfall war eine Schülerin mit

übergangsweise (religiös bedingten) Eltern, die einfach morgens nicht zum Bus kam. Auch bei ihr hat die VS gezahlt.

Die Jahre vorher waren wir schultechnisch bei der Württembergischen, die hat aber keine Einzelversicherungen mehr (auch nicht für Instrumente etc)

Beitrag von „Tom123“ vom 4. September 2020 23:27

Zitat von Catania

Ich habe die Reise weder gefordert, noch gewünscht, noch Datum und Zeit gewählt. Das alles ist Angelegenheit der Schule, und das, weil die Schule es traditionsgemäß so will und ausführt.

Auf gut Deutsch: Du findest die Klassenfahrt doof. Ist denn die Teilnahme bei euch verbindlich? In Niedersachsen dürfen die Schüler ohne Begründung zu Hause bleiben und müssen dann am Unterricht der anderen Klassen teilnehmen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. September 2020 07:48

Zitat von Funky303

. Der zweite Ausfall war eine Schülerin mit übergangsweise (religiös bedingten) Eltern, die einfach morgens nicht zum Bus kam. Auch bei ihr hat die VS gezahlt.

Und du findest das gut?

Die RRV ist in dem Fall so „günstig“ (ich weiß, dass die Argumentation bald kommt, dass es sich um Kleckerbeträge handelt), nur weil wir Massen an SuS versichern. Und es ist okay, weil jeder ein Risiko hat.

Wenn aber „jemand einfach so nicht zum Bus kommt“, dann soll er bitte sich selbst drum kümmern.

Beitrag von „der doctor“ vom 5. September 2020 08:38

Zitat von Catania

Nur bin ich als Eltern nicht derjenige, der die Reise BUCHT !!

korrekt, aber das heißt nicht, dass du keine RRV buchen kannst. Wenn du glaubst, dass dein Kind eine **weit überdurchschnittliche** Ausfallwahrscheinlichkeit hat solltest du das auch tun, ansonsten spricht zumindest mathematisch nichts für eine RRV. Warum sollte eine ganze Klasse die zusätzlichen Kosten für eine RRV zahlen? Sollte es nicht jedem selbst überlassen sein ob er eine entsprechende Versicherung abschließt? Als Schüler/Eltern würde ich es nicht wollen, dass pauschal für jeden eine RRV abgeschlossen wird...das (zugegeben kleine) Geld kann man auch besser investieren.

Eine Versicherung ist mathematisch betrachtet nur in wenigen Fällen sinnvoll. Entweder die Versicherung ist gut darin die Wahrscheinlichkeit für einen Schadensfall zu berechnen und dann zahlt der Durchschnittsbürger drauf (die Versicherung will schließlich Gewinn machen) oder sie ist schlecht darin und dann wird sie nicht lange bestehen. Sinnvoll ist es daher nur Schadensfälle abzudecken die einen selbst finanziell ruinieren können oder bei denen man selbst eine deutlich erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit sieht (Gründe dafür können aber wiederum in den Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sein...)

Lange Rede, kurzer Sinn: Wenn du eine RRV haben möchtest, dann schließ eine ab!

Beitrag von „Funky303“ vom 5. September 2020 11:58

Zitat von chilipaprika

Und du findest das gut?

Die RRV ist in dem Fall so ‚günstig‘ (ich weiss, dass die Argumentation bald kommt, dass es sich um Kleckerbeträge handelt), nur weil wir Massen an SuS versichern. Und es ist okay, weil jeder ein Risiko hat.

Wenn aber ‚jemand einfach so nicht zum Bus kommt‘, dann soll er bitte sich selbst drum kümmern.

Ich finde es nicht gut, da die junge Dame schon bedingt durch den Vater einiges hat nicht machen dürfen (schwimmen, Schullandheim). Leider ist bei den Vater nichts zu holen. Trotz

mehrfachem Besprechen mit ihm vor der Abschlussfahrt war er ganz sicher, dass sie mitgeht. Wir haben ihn mehrfach darauf angesprochen, dass wir einiges im Voraus zahlen und dass eine RRV buchen soll. Hat er also gemacht und leider dann am Abfahrtstag ein NoShow. Aber die RRV hat zum Glück mir als Lehrkraft die durch die Dame entstandenen Kosten bei Eintritten und vorbestelltem Essen erstattet, anstatt dass ich es effektiv auf die Klassenkasse hätte umrechnen dürfen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 5. September 2020 11:59

Die Reiseveranstalter bieten dir die RRV übrigens nicht aus Großherzigkeit an, sondern weil sie Provision von der Versicherung erhalten. Und wenn du die Reise nicht wünscht, dann melde dein Kind halt nicht an, dann brauchst du auch keine RRV. Aber mit der Unterschrift bist du gegenüber dem Schulträger zur Zahlung verpflichtet und diese Zahlungspflicht bleibt selbstverständlich auch dann bestehen, wenn die Teilnahme mit Gründen auf deiner Seite (Krankheit ist ein Grund auf deiner Seite) nicht stattfinden kann. Wenn dir das Risiko zu hoch ist, musst du dich halt absichern, wieso sollte die Schule ein Risiko auf deiner Seite absichern?



P.S.: MUSS: kein Ermessen, SOLL begrenztes Ermessen, Kann Ermessen, aber ja SOLL ist deutlich näher am MUSS als am KANN.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 5. September 2020 12:35

Ich bitte die Eltern meiner Klassen immer darum, sich bei Unklarheiten an mich zu wenden. Das hilft auch fast immer.

Den Satz mit den Kosten empfinde ich nicht als Frechheit, sondern als Selbstverständlichkeit. Es gibt nämlich einen kleinen (!) Teil der SuS, die es sich kurz vor der Fahrt anders überlegen, das auch so sagen und dann die Kosten mit einer Riesenwelle einfordern (wollen). Dass die individuellen Kosten z.B. bei Fahrten mit dem Bus auch von der Gesamtteilnehmerzahl abhängen, interessiert dabei nicht. Leider ist es ja so, dass Einzelfälle dann oft dazu führen, dass man sich als Schule für die Zukunft mit unmissverständlichen Formulierungen schützen muss.

"Meine" Eltern schließen auf freiwilliger Basis eine Versicherung ab oder auch nicht. Krankheitsbedingte Ausfälle hatte ich schon öfter mal. Je nach Buchungsart habe ich dann den Schriftverkehr mit der Versicherung am Hals oder auch nicht.

Als Elternteil würde ich mich freuen, wenn mir die Wahl gelassen wird, ob ich eine kostenpflichtige Leistung buchen möchte oder nicht. Dann kann ich entscheiden und mich darüber freuen, dass die Schule und die beteiligten KuK eine hoffentlich gute und preiswerte Fahrt durchführt. Eine Klassenfahrt ist schon mit genug Aufwand, Zeit und Belastungen unterschiedlicher Art verbunden. Da ist es hilfreich, wenn Eltern die Sache auch mittragen, immerhin haben Schulen ja Fahrtenkonzepte, die bei der Anmeldung bekannt sind, so dass man weiß, worauf man sich einlässt. Wir sind eben, wie oben gesagt, kein Reiseveranstalter.

Beitrag von „kodi“ vom 5. September 2020 13:04

Irgendwo ist das auch eine Frage der Selbstverantwortung.

Weshalb sollte sich die Schule um die Absicherung individueller Risiken kümmern?

Zum Thema "Ich buche nicht, deshalb bin ich nicht verantwortlich":

Zumindest in NRW muss das Fahrtenkonzept per Schulkonferenz beschlossen sein, damit es verpflichtend ist. Dafür ist man als Elternteil über die gewählten Vertreter dann mitverantwortlich. So einfach kann man sich da also nicht aus der eigenen Verantwortung herausziehen.

Beitrag von „Djino“ vom 5. September 2020 13:14

Zitat von Funky303

anstatt dass ich es effektiv auf die Klassenkasse hätte umrechnen dürfen.

Nein, das darf man nicht.

Die mitfahrenden SuS zahlen nur ihre eigenen Eintritte, ihren eigenen Anteil am Bus etc. Sie (bzw. ihre Eltern) haben sich bereit erklärt, an der Fahrt teilzunehmen und einen Betrag X dafür zu zahlen.

Wenn sich 50% der SuS dann entscheiden und dementsprechend sich der Reisepreis für alle anderen verdoppelt, wäre das doch sehr merkwürdig...

Manche Eltern meinen aber, dass andere Eltern für ihre Kosten aufkommen müssten und zahlen nicht / verlangen 100% von der Schule zurück. Dementsprechend gibt es bereits mehrere Gerichtsurteile, die bestätigen, dass eine Klassenfahrt auch zu zahlen ist, wenn das Kind nicht mitfährt.

Beitrag von „Funky303“ vom 5. September 2020 19:12

Ja natürlich darf man das nicht auf die Klassenkasse umrechnen. Wäre aber im meinem Falle ohne die RRV so gewesen. Vom Vater ist nichts zu holen, wir haben aber Gruppentickets im Voraus gekauft, da es einige Sachen gab, die man im Voraus zahlen musste. In meinem Fall Tickets für Musical und zwei Ausstellungen.

Daher haben wir in dem Fall des Vaters nach vorherigen Erfahrungen einfach darauf bestanden, dass er eine RRV abschließt und sind so dem Problem ausgewichen, dass wir (in dem Falle ich) bei NoShow auf den Kosten sitzengeblieben sind.

Daher auch mein Vorgehen mittlerweile:

Bei Planung der Abschlussfahrten vorher den Eltern eine RRV nahelegen. Bei Schülern, die schon mal ohne nachgewiesene schwere Erkrankung nicht dabei waren, ist die RRV ein Muß, sonst buche ich da nix mehr.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 5. September 2020 19:40

Zitat von Funky303

Ja natürlich darf man das nicht auf die Klassenkasse umrechnen. Wäre aber im meinem Falle ohne die RRV so gewesen. Vom Vater ist nichts zu holen, wir haben aber Gruppentickets im Voraus gekauft, da es einige Sachen gab, die man im Voraus zahlen musste. In meinem Fall Tickets für Musical und zwei Ausstellungen.

Daher haben wir in dem Fall des Vaters nach vorherigen Erfahrungen einfach darauf bestanden, dass er eine RRV abschließt und sind so dem Problem ausgewichen, dass wir (in dem Falle ich) bei NoShow auf den Kosten sitzengeblieben sind.

Daher auch mein Vorgehen mittlerweile:

Bei Planung der Abschlussfahrten vorher den Eltern eine RRV nahelegen. Bei Schülern, die schon mal ohne nachgewiesene schwere Erkrankung nicht dabei waren, ist die RRV ein Muß, sonst buche ich da nix mehr.

Wer die Fahrt im Voraus nicht zahlt, darf nicht mitfahren.

Beitrag von „Funky303“ vom 5. September 2020 19:54

Das mag bei dir so sein, an einer Gemeinschaftsschule mit Kindern, die familiär von Vielem ausgeschlossen sind und sehr vieles von der Teilhabe bezahlt wird, ist das meist anders.

Und in meinem Falle ging es nicht um die Fahrt an sich, sondern um Eintrittskarten für 2 Ausstellungen und ein Musical. Die mussten zeitkritisch bestellt werden, sonst hätten wir keine Plätze bekommen. Aber effektiv ist es natürlich immer eine Ermessenssache der Lehrkraft, ob sie sich solche Sachen aufbürdet.

Beitrag von „Djino“ vom 5. September 2020 20:04

Die Teilhabe zahlt auch eintägige Schulfahrten, Eintritte in Musical etc. Das muss natürlich ebenfalls beantragt werden - manche Familien brauchen auch bei der Abgabe des Zettels im Schulsekretariat Unterstützung.

Beitrag von „Funky303“ vom 5. September 2020 20:13

Richtig. Und das dauert leider häufig, vor allem bei Schülern, die einen Antrag erstmal eine Woche in ihrer Schultasche mit sich tragen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 5. September 2020 21:55

Ich würde niemals etwas kaufen oder buchen, was nicht im Vorfeld durch die Schüler bezahlt wurde.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. September 2020 22:04

Das sollen wir ja auch nicht. Die Schulleitung unterschreibt ja den Vertrag mit dem Reiseveranstalter. Wenn da nicht das Geld für die Anzahlung bereits vorhanden ist, wird halt nicht gebucht.

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. September 2020 08:56

Und wenn die Eltern nicht zahlen ist das auch nicht dein Problem, sondern das des Schulträgers (der ist Vertragspartner des Reiseveranstalters), allerdings wird der euch was erzählen wenn ihr bezahlt bevor ihr das Geld von den Eltern habt, Gemeinschaftsschule hin oder her, euer pädagogisches Konzept interessiert den Träger vermutlich nur bedingt, wenn es um sein Geld geht. 😊

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 6. September 2020 09:15

Der Zufall wollte es, dass bei mir bisher noch nie jemand einen Antrag auf Kostenübernahme der Fahrt stellen musste.

Aus dem Kollegium weiß ich aber, dass es da auch öfter Verzögerungen gibt, weil das Geld bewusst erst sehr kurz vor der Fahrt ausgezahlt werde, denn es könnte ja sein, dass das Kind die Versetzung nicht schafft. Ob das von den konkreten Sachbearbeitern abhängig ist, weiß ich nicht. Wie sind eure Erfahrungen?

Beitrag von „Susannea“ vom 6. September 2020 09:54

Zitat von Brick in the wall

Der Zufall wollte es, dass bei mir bisher noch nie jemand einen Antrag auf Kostenübernahme der Fahrt stellen musste.

Aus dem Kollegium weiß ich aber, dass es da auch öfter Verzögerungen gibt, weil das Geld bewusst erst sehr kurz vor der Fahrt ausgezahlt werde, denn es könnte ja sein, dass das Kind die Versetzung nicht schafft. Ob das von den konkreten Sachbearbeitern abhängig ist, weiß ich nicht. Wie sind eure Erfahrungen?

Ist bei uns nicht so, kommt relativ zeitnah, hat nun zur Folge, dass wir das Geld noch auf dem Klassenkonto haben, weil bisher keine Aufforderung zur Rückzahlung kam, obwohl ja klar ist, dass vor den Ferien keine Klassenfahrten stattgefunden haben.

Beitrag von „kodi“ vom 6. September 2020 10:14

Zitat von Brick in the wall

Wie sind eure Erfahrungen?

Das BuT-Geld kommt bei uns ein paar Wochen vor der Fahrt. Dafür aber absolut zuverlässig. Wir haben aber auch eine Telefonnummer und sprechen ggf. mit den Sachbearbeitern, falls Eltern den Antrag erst sehr knapp einreichen. BuT-Kinder sind, was die Zahlung angeht, bei uns die sicheren Kandidaten.

Beitrag von „Tom123“ vom 6. September 2020 11:06

Zitat von Funky303

Ja natürlich darf man das nicht auf die Klassenkasse umrechnen. Wäre aber im meinem Falle ohne die RRV so gewesen. Vom Vater ist nichts zu holen, wir haben aber

Gruppentickets im Voraus gekauft, da es einige Sachen gab, die man im Voraus zahlen musste. In meinem Fall Tickets für Musical und zwei Ausstellungen.

Dann muss das halt die Schule aus dem Schuletat tragen. Ich würde als Eltern den Lehrkräften was erzählen, wenn ich die Stornokosten für irgendeinen Dritten tragen soll, der zu spät absagt oder nicht kommt.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 6. September 2020 12:31

Zitat von Brick in the wall

Der Zufall wollte es, dass bei mir bisher noch nie jemand einen Antrag auf Kostenübernahme der Fahrt stellen musste.

Aus dem Kollegium weiß ich aber, dass es da auch öfter Verzögerungen gibt, weil das Geld bewusst erst sehr kurz vor der Fahrt ausgezahlt wird, denn es könnte ja sein, dass das Kind die Versetzung nicht schafft. Ob das von den konkreten Sachbearbeitern abhängig ist, weiß ich nicht. Wie sind eure Erfahrungen?

Bei meinen Fahrten war überhaupt kein Muster erkennbar, wann die überweisen. Bis zu dem im Elternbrief angegebenen Termin, wann die Zahlung bei uns eingegangen sein muss, war das Geld bisher immer da.

Beitrag von „Anja82“ vom 6. September 2020 16:24

Zitat von Djino

Die Teilhabe zahlt auch eintägige Schulfahrten, Eintritte in Musical etc. Das muss natürlich ebenfalls beantragt werden - manche Familien brauchen auch bei der Abgabe des Zettels im Schulsekretariat Unterstützung.

Da sind bei uns 50-75 % der Klasse, denen die Klassenfahrt bezahlt wird.

Beitrag von „Djino“ vom 6. September 2020 16:40

Zitat von Anja82

Da sind bei uns 50-75 % der Klasse, denen die Klassenfahrt bezahlt wird.

Ich finde es wichtig, dass es die Gelder aus dem Bildung- und Teilhabepaket gibt. Es geht hier ja tatsächlich um Bildung und Teilhabe - manche SuS können ohne Klassenfahrten, eintägige Exkursionen nicht verreisen, kein Theater, kein Museum besuchen. Bei Klassenfahrten geht es zudem nicht nur um die Fahrt, sondern auch darum, zu Hause rauszukommen, etwas offener in die Welt zu gehen, andere Lebensstile kennenzulernen (das fängt am Frühstückstisch während der Klassenfahrt an).

Ich mache bei SuS und Eltern auch immer wieder Werbung für die Möglichkeiten jenseits der Schulfahrten: Nachhilfe, Beiträge für den Fußballverein oder die Musikschule. Manche Eltern wollen BuT nicht beantragen ("peinlich"). Die Hürden sollten so niedrig wie möglich sein, der Erhalt so einfach wie möglich. Wer dazu berechtigt ist, hat sowieso schon zu wenig Geld, um seinen Kindern alles zu ermöglichen. Wenn da für eine Klassenfahrt 200+ Euro gespart werden können, sollten die Familien das mMn unbedingt nutzen.

Rein theoretisch gehen viele Anträge bei BuT auch (fast) formlos, um zumindest den Anspruch zu sichern - die Schulträger (oder nur einzelne SachbearbeiterInnen? Drachen?) verwalten die Gelder teilweise so, als ob sie aus ihrem Privatvermögen gnädigerweise ein klein wenig abgeben müssten 😞